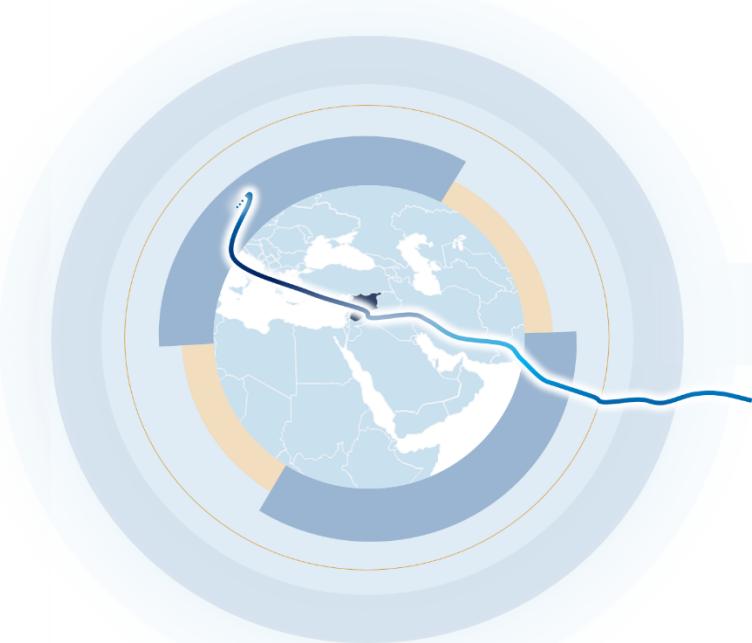




POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



AUSWERTEPROJEKT
EUPHRAT

Abschlussbericht (Managementfassung)

Projektziele

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse sowie u. a. die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Castrop-Rauxel und Essen im Juni 2023 gaben Anlass, die Strukturen der Kriminalität syrischer Staatsangehöriger zielgerichtet zu analysieren. Hierzu wurde das gemeinsame Auswerteprojekt „Euphrat“ des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) und der Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr) eingerichtet.

Die Auswertungen und Analysen zielten darauf ab, bisherige Feststellungen konkret zu quantifizieren und zu spezifizieren, um eine Problemübersicht zu erarbeiten und idealerweise Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die Kriminalität syrischer Staatsangehöriger wird aufgrund kultureller Zuschreibungen sowie im Rahmen medialer und politischer Erörterungen vielfach mit Clankriminalität verbunden. Ein Schwerpunkt des Projekts war daher die Prüfung, inwieweit die festgestellten Straftaten und Strukturen sich zuverlässig der Clankriminalität zuordnen lassen beziehungsweise belastbare Schnittmengen hierzu aufweisen.

Methodik

Das Auswerteprojekt „Euphrat“ verfolgte einen interdisziplinären Ansatz, im Rahmen dessen u. a. Erkenntnisse der Polizei NRW und der SiKo Ruhr bzw. derer Kooperationspartner sowie wissenschaftliche Erkenntnisse miteinander verzahnt und bewertet wurden:

Neben Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW (PKS NRW) und des Lagebilds Organisierte Kriminalität NRW wurden einzelne Ermittlungsverfahren und Ausländerakten in die Auswertung und Analyse einbezogen. Darüber hinaus wurden auf Grundlage der Daten des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ViVA Cluster identifiziert, die Verflechtungen von Personen und Straftaten abbilden. Diese wurden nachfolgend durch Kreispolizeibehörden (KPB) anhand relevanter Fragestellungen analysiert. Dabei wurden auch Personen einbezogen, die in Syrien geboren, mittlerweile aber eingebürgert wurden.

Zudem führte das Auswerteprojekt „Euphrat“ Befragungen von Expertinnen und Experten verschiedener Professionen aus Wissenschaft und Praxis durch, die maßgeblich zum Erkenntnisfortschritt beitrugen.

Im Kontext der Kriminalität syrischer Tatverdächtiger (TV) ist von Belang, dass diese zum Teil im Lagebild Clankriminalität NRW abgebildet wird. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die ursprünglich aus dem Südosten der Türkei stammenden Mhallamiye sich im Rahmen von Fluchtbewegungen u. a. im Libanon und in Syrien ansiedelten. Im Weiteren wurden einige von ihnen in Syrien eingebürgert.

Da das Lagebild Clankriminalität NRW die Kriminalität von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Großfamilien - soweit diese über Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon verfügen - darstellt, findet demnach die Kriminalität syrischer TV, sofern sie der dortigen Auswertesystematik unterfällt, Eingang in das Lagebild Clankriminalität NRW.

Das Auswerteprojekt „Euphrat“ hat die Kriminalität syrischer TV insgesamt und ohne einen Fokus auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betrachtet. Eine Schnittmenge in Bezug auf syrische TV oder deren Straftaten, die auch im Lagebild Clankriminalität NRW abgebildet werden, ist somit zwangsläufig gegeben.

Im Rahmen der Analyse des Auswerteprojekts „Euphrat“ wurde die in den polizeilichen Gremien bundesweit abgestimmte Definition „Clankriminalität“ zugrunde gelegt. Dass eine Vielzahl der syrischen TV qua Herkunft einer Stammes- und/oder Clanstruktur angehört, ist unstrittig. Das diffizile Moment ist der Nachweis zwischen Clanzugehörigkeit und der Tat. Die schematische Schlussfolgerung, dass die Tat eines syrischen TV, der ggf. sogar nachweisbar einem Clan oder Stamm angehört, der Clankriminalität zuzuordnen ist, ist fehlerhaft.

Der Begriff Organisierte Kriminalität wurde in einer bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei 1990 ebenfalls fest definiert und fordert das Vorliegen mehrerer Voraussetzungen. Die Voraussetzungen von Organisierter Kriminalität und Clankriminalität unterscheiden sich erheblich; eine pauschale Gleichsetzung führt zu irrtümlichen Annahmen. Daher hat das Projekt Euphrat beide Phänomenbereiche isoliert und in Kombination betrachtet.

Ergebnisse

Die Datenbasis für mehrere Auswerte- und Analyseschritte stellten Daten zu syrischen TV oder TV mit syrischer Migrationsgeschichte dar. Insofern wurden nur Daten zu Personen, die polizeilich als TV in Erscheinung getreten sind, einbezogen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist demnach nicht zu vernachlässigen, dass ein Großteil von Personen mit syrischer Migrationsgeschichte kein delinquentes Verhalten zeigte:

1. Die Anzahl syrischer TV hat sich ausweislich der PKS NRW in den letzten zehn Jahren verfünfacht. Bei der Betrachtung der von syrischen TV verübten Delikte ist das Augenmerk insbesondere auf Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu richten. Hierzu zählen Gewaltdelikte; also vor allem Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte und Nötigungen. Während diese Delikte bei allen nichtdeutschen TV etwa ein Viertel der Fälle abbildet, umfasste sie im Jahr 2024 bei syrischen TV ca. 38 Prozent der Fälle.

In die Analyse einzubeziehen ist das jeweilige Verhältnis zwischen der Anzahl syrischer TV und der – über die Jahre ebenfalls deutlich angestiegenen – syrischen Bevölkerung in NRW, das bis dato auf einem relativ gleichbleibenden oder nur leicht ansteigenden Niveau ist. Zu berücksichtigen sind allerdings statistische Verzerrungen aufgrund zahlreicher Einbürgerungen. Selbst unter Annahme einer konstanten, annähernden Korrelation zwischen syrischer Bevölkerung und syrischen TV sind die absoluten Fallzahlen bei syrischen TV aufgrund des verzeichneten Anstiegs jedoch als besorgniserregend einzustufen. Gestützt wird die Einschätzung einer negativen Entwicklung durch zunehmend polizeilich bekannt gewordene Einzelsachverhalte, bei denen eine erhebliche Gewaltanwendung durch syrische TV festgestellt wurde.

2. In die Analyse in Bezug auf potenzielle kriminelle Clanstrukturen wurden die KPB in NRW, insbesondere die Kriminalhauptstellen (KHSt), aufgrund ihrer regionalen Expertise einbezogen; etwa bei der Erörterung relevanter Ermittlungsverfahren, bei der Bewertung der Cluster oder bei der Befragung hinsichtlich eigener, übergeordneter Auswerteerkenntnisse. Zudem arbeitete das Auswerteprojekt „Euphrat“ dauerhaft mit den KPB Essen und Recklinghausen zusammen.
 - a) In den KPB Essen und Recklinghausen konnten im Kontext der Kriminalität syrischer TV bislang keine Strukturen erkannt werden, die das Vorhandensein von Clankriminalität belegen. Vielmehr agieren syrische TV dort aktuell vermehrt auf individueller Ebene oder in kleinen, losen Gruppen. Derzeit orientieren sich kriminelle Aktivitäten tendenziell an kurzfristigen Bedürfnissen und sind (noch) nicht professionalisiert. Exemplarisch können hier etwa Diebstahls-, Betrugs- oder Raubdelikte angeführt werden.
 - b) Allerdings identifizierten andere KPB bei der Analyse relevanter Ermittlungsverfahren wenige, einzelne Sachverhalte, bei denen zumindest einzelne Merkmale von Clankriminalität zutreffen. In diesen Fällen agierten mehrere syrische TV gemeinsam und kriminell; partiell in Zusammenarbeit mit anderen nicht-syrischen kriminellen Akteuren. In Teilen waren ein innerfamiliärer hierarchischer Aufbau und ausgeprägte Loyalitätsmuster erkennbar. Teilweise zeigte sich zudem ein schnelles Mobilisierungsverhalten aufgrund offenkundiger „Solidaritätspflichten“ bzw. eines gemeinsamen Abstammungsverständnisses. Clankriminalität i. S. der bundesweit in den polizeilichen Gremien abgestimmten Definition konnte lediglich bei einem Ermittlungsverfahren festgestellt werden. Aufgrund der ergänzenden Analyse nicht-polizeilicher Daten durch die SiKo Ruhr, rechnet diese darüber hinaus kriminelle Angehörige eines weiteren Familienclans der Clankriminalität zu.

- c) Dass in Einzelfällen zumindest Merkmale von Clankriminalität vorliegen, bestätigen auch die Ergebnisse der Clusteranalyse. Clankriminalität gemäß der bundesweiten Definition konnte jedoch in keinem Fall belegt werden.

Die KHSt attestieren insgesamt und abzüglich des oben beschriebenen Einzelfalls, dass in ihren Zuständigkeitsbereichen derzeit noch keine Clankriminalität syrischer Staatsangehöriger ohne Bezug zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye polizeilich festgestellt wurde. Die Begehung von Straftaten aus Gruppen heraus unter Beteiligung syrischer TV erfolgt derzeit mehrfach ethnienübergreifend und auf Basis situativer und loser Beziehungsgeflechte.

3. Der Schwerpunkt der Kriminalität syrischer TV ist zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig der Allgemeinkriminalität zuzurechnen.

Im Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität nehmen syrisch dominierte Tätergruppierungen – soweit bis dato bekannt – eine untergeordnete Rolle ein. Syrischen TV kommt in diesem Kontext in den Berichtsjahren 2015 bis 2024 mit einem Anteil von ca. zwei Prozent keine besondere Bedeutung zu. Die bislang registrierten syrischen TV sind überwiegend Mitglieder von Tätergruppierungen, die zumindest in ihrer Gesamtheit dem Phänomenbereich der türkisch-arabischen Clankriminalität zuzuordnen sind.

4. Dass Clankriminalität und auch Organisierte Kriminalität in Bezug auf die Kriminalität syrischer TV aktuell zumindest im Hellfeld nur punktuell belegt werden können, bedeutet ausdrücklich nicht, dass dafür kein Potenzial existiert. In beiden Phänomenbereichen besteht zumindest die Gefahr, dass sich perspektivisch entsprechende Strukturen ausbilden. Diese Annahme stützt sich auf folgende Fakten:

- a) Im Kontext der Kriminalität syrischer TV konnten mindestens deutliche Merkmale, die auch der Clankriminalität immanent sind, in Einzelfällen belegt werden. Syrische Clanstrukturen – und damit nicht unmittelbar kriminelle Clanstrukturen – sind in NRW in jedem Fall vorhanden; diese sind entweder aus den analysierten Einzelfällen oder aus kulturellen Gegebenheiten in Verbindung mit der nicht geringen syrischen Bevölkerungsdichte in NRW ableitbar. Geboten ist der Hinweis, dass Clanstrukturen keineswegs unmittelbar zu Clankriminalität im Sinne der bundesweit abgestimmten Definition oder prinzipiell zu Kriminalität führen, sondern lediglich die Möglichkeit hierfür eröffnen.

Im Allgemeinen können syrische Communities im Unterschied zu Mhallamiye-Clans als heterogener beschrieben werden. So weisen sie unterschiedlichste Herkunftsorte auf, sind in weniger geschlossenen, großfamiliären Gruppen migriert und weiter über Deutschland verteilt. Aufgrund der Erkenntnisse zu Clankriminalität dürften sich vor dem Hintergrund sozialdynamischer Prozesse

(z. B. Familiengründungen, ansteigende großfamiliäre Vergemeinschaftungsprozesse) bis dato lose Strukturen erst perspektivisch zu festen, clankriminellen Strukturen entwickeln.

- b) Aufgrund der hohen Anzahl syrischer TV besteht ein Potenzial hinsichtlich der Entwicklung „krimineller Karrieren“. Diese können erfahrungsgemäß auch in Organisierter Kriminalität münden, sei es innerhalb der Strukturen der Clankriminalität oder innerhalb anderer Tätergruppierungen. Vor dem Hintergrund der sehr jungen Altersstruktur syrischer TV besteht zudem eine erhöhte Gefahr der Ausprägung dieser „kriminellen Karrieren“.

Bislang wurden in NRW zumindest einzelne Verfahren der Bandenkriminalität unterhalb der Schwelle zur Organisierten Kriminalität geführt, im Rahmen derer syrische TV zentrale Positionen in ethnienübergreifenden Netzwerken besetzt. Bei den Verfahren der Organisierten Kriminalität im Kontext der Schleusungskriminalität, die zuständigkeitsshalber von der Bundespolizei bearbeitet werden, nehmen syrische TV bereits eine exponierte Stellung ein.

Einen nicht konkret quantifizierbaren Anstieg schwerer Straftaten mit zunehmender Professionalisierung seitens syrischer bzw. syrischstämmiger Personen prognostizierten ebenfalls die Expertinnen und Experten im Rahmen der Interviews.

5. Insbesondere zwei Entwicklungen sind neben den hohen Fallzahlen aktuell bedenklich: Zum einen ist grundsätzlich eine hohe Gewaltbereitschaft bei syrischen TV festzustellen. Syrische TV setzen gemäß der PKS NRW in Bezug zu nichtdeutschen TV am häufigsten Messer als Tatmittel ein; gleichzeitig sind syrische Staatsangehörige diesbezüglich auch am häufigsten Opfer von Messergewalt. Mitgeführte Waffen, z. B. Teppichmesser, verleihen vermeintlichen Schutz und gelten als Attribut von Männlichkeit. Gewalt dient u. a. als eine vermeintlich angemessene Option zur Konfliktlösung. Das Mitführen von Waffen erscheint als eine rationale Wahl, da Konfliktsituationen von einer unbedingten Selbstbehauptung geprägt sind, sodass die Eskalation bis hin zum Waffeneinsatz als sehr wahrscheinlich erachtet wird.

Zum anderen zeigt sich die teilweise exzessive Anwendung von Gewalt bereits verstärkt bei syrischen bzw. syrischstämmigen Kindern und Jugendlichen. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nehmen gemäß der PKS NRW kumuliert bei nichtdeutschen TV im Berichtsjahr 2024 insgesamt einen Anteil von ca. 18,5 Prozent ein; bei den syrischen TV ist der Wert fast doppelt so hoch.

6. Bei der Betrachtung der Kriminalität syrischer TV ist ein verengter Fokus auf Clankriminalität oder Organisierte Kriminalität aufgrund der Analyseergebnisse nicht sachgerecht, auch wenn beide Phänomenbereiche als wichtige Teilmenge in der perspektivischen Gefahrenanalyse zweifellos zu berücksichtigen sind. Kriminalität syrischer TV bedarf stattdessen einer universelleren Betrachtung

mit dem gegenwärtigen Fokus auf Delikte der Allgemeinkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität durch jugendliche und heranwachsende Täter.

Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse des Auswerteprojekts „Euphrat“ offenbaren Handlungserfordernisse auf zwei Ebenen:

1. Die Sicherheitsbehörden müssen auf die dargestellten Erkenntnisse angemessen reagieren. Insofern richten das LKA NRW und die SiKo Ruhr jeweils in eigener Zuständigkeit dauerhafte Auswerteschwerpunkte ein, um die bisherigen Erkenntnisse zentral weiterzuentwickeln sowie operative und strategische Maßnahmen anzuregen bzw. durchzuführen. Da sich die Einbindung wissenschaftlicher Expertise innerhalb des Auswerteprojekts „Euphrat“ bewährt hat, sollte diese beibehalten werden.

Erforderlich sind ebenso konsequente präventive und repressive Maßnahmen der KPB und der Ordnungsbehörden; insbesondere dort, wo Schwerpunkte in Bezug auf die Fallzahlen erkannt wurden bzw. zukünftig erkannt werden. Insbesondere in den betroffenen KPB sollten feststehende Auswerteschwerpunkte zur Kriminalität syrischer TV eingerichtet werden. Weitere erfolgskritische Maßnahmen der KPB stellen die konsequente Ausschöpfung der Maßnahmen im Rahmen des Mehrfach- und Intensivtäterkonzepts, das Durchsetzen individueller Messertrage- und Waffenverbote, Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität sowie eine engere Abstimmung mit lokalen, kommunalen Behörden dar.

Ausweislich der im Rahmen des Auswerteprojekts „Euphrat“ gewonnenen Erkenntnisse besteht derzeit eine hohe Gefahr, dass sich die skizzierten negativen Trends intensivieren. Hinsichtlich (sich perspektivisch möglicherweise entwickelnder) überregionaler Bezüge der Kriminalität syrischer TV sind Gesprächsformate zur Sensibilisierung, zum Erfahrungsaustausch und ggf. zur gemeinsamen Zusammenarbeit notwendig. Daher sind regelmäßige Abstimmungen mit Themenbezug innerhalb von NRW (z. B. Fachtagungen der Polizei NRW, Tagungen der SiKo Ruhr) als auch auf Bund-Länder-Ebene in den entsprechenden Gremien (z. B. Untergremien der Innenministerkonferenz) wünschenswert.

2. Die nachhaltige Verhinderung krimineller Entwicklungsverläufe von insbesondere jungen syrischen oder syrischstämmigen Personen stellt eine ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. In diesem Kontext kommt

(Schul-) Bildungsangeboten zur Kultur-, Sprach- und Wertevermittlung im Zusammenspiel mit gezielter, kompetenter Eltern-, Jugend- und Schulsozialarbeit als notwendiger Grundlage zu einer gelungenen Integration eine wesentliche Bedeutung zu.

Auch der erleichterte Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt unter Anerkennung vorhandener ausländischer Bildungsabschlüsse ist ein wichtiger Aspekt für eine gelingende Integration. Maßnahmen der Prävention sollten auch in städtebauplanerischen Konzepten einbezogen werden, um segregierenden Tendenzen entgegenzuwirken.

Die Aussagen von Expertinnen und Experten verschiedener Professionen verdeutlichen aber auch, dass ein konsequentes Vorgehen der Justizbehörden erforderlich ist, um notwendige Abschreckungseffekte zu erzielen und einem Ansehensverlust staatlicher Institutionen entgegen zu wirken.